

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

München, 19.02.2010
Pet-Elternvertr.doc

Petition des *Forum Bildungspolitik in Bayern* an den Bayerischen Landtag Für eine gesetzliche Elternvertretung in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

anbei senden wir Ihnen die Petition des *Forum Bildungspolitik in Bayern* für eine gesetzliche Elternvertretung in Bayern, die von unserer Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen wurde. Bitte leiten Sie diese Petition an den zuständigen Fachausschuss weiter und informieren uns vorab über den geplanten Termin der Behandlung. Gerne stehen wir für ergänzende Gespräche und eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Petition

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* fordert eine demokratisch gewählte, gesetzlich geregelte Elternvertretung, die alle Schularten gleichberechtigt vertritt, mit Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten. Die dazu nötigen finanziellen Mittel sind bereitzustellen.

Vorbemerkung

Bayern ist neben Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland, in dem keine gesetzliche Elternvertretung existiert. Die Eltern schulpflichtiger Kinder und die Elternbeiräte der allgemeinbildenden Schulen sind in einer Vielzahl von überwiegend schulartgebundenen Elternverbänden organisiert. Die Verbände müssen sich selbst durch Mitgliedsbeiträge der Eltern finanzieren. Beschließt der Elternbeirat einer Schule nicht, für alle seine Eltern in einen Verband einzutreten, erhält er sehr viel weniger Informationen und Hilfen für die tägliche Arbeit vor Ort. Das Ganze ist ineffektiv, arbeitsaufwändig und ignoriert, dass Eltern aller Schularten starke gemeinsame Interessen haben.

● Aktion Humane Schule Bayern ● Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V. (ABK) ● Arbeitskreis Hauptschule e.V. (AKH)
● Bayerischer Elternverband e.V. (BEV) ● Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (BLLV) ● Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bayern (BDKJ) ● Bündnis zur Erneuerung der Demokratie (BED) ● Die Regionalbewegung - Landesgruppe Bayern ● Deutscher Familienverband - Landesverband Bayern e.V. (DFV) ● Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Bayern e.V. (DKSB) ● Deutscher Kinderschutzbund – München e.V. ● Eine Schule für Alle - in Bayern e.V. ● Eltern-Forum-Coburg
● Evangelische Jugend in Bayern (EJB) ● Evangelischer Initiativkreis für Bildung + Erziehung (E.I.B.E.) ● Fachverband für Kunstpädagogik, BDK e.V. ● Freie Elternvereinigung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V. (FEE) ● Gemeinsamer Elternbeirat für die Volksschulen der Landeshauptstadt München (GEB) ● Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e.V. (GEE) ● Gesamtverband Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern e.V. (GVEE) ● Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Bayern (GEW) ● Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V. - Landesverband Bayern (GSV - AKG) ● Gymnasialeltern Bayern e.V. (GyB)
● Initiative Humanes Lernen GbR (IHL) ● InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) ● Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) ● Jena-plan Initiative Bayern e.V. (jpi) ● JFF - Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Familienbildungsstätten e.V.
● Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e.V. ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V.
● LandesAStenKonferenz Bayern (LAK) ● LandesschülerInnenvereinigung Bayern - Zusammenschluss der bayerischen BezirksschülersprecherInnen e.V. (LSV)
● Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP) ● Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Bayern (LVL) ● Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY) ● Montessori Landesverband Bayern e.V. ● Sudbury München e.V. ● Verband Berufstätiger Mütter e.V. (VBM) ● Verband Sonderpädagogik e.V. (vds)
● Verband Katholischer Religionslehrer/innen und Gemeindeferent/innen im Kirchendienst e.V. (VKRG) ● Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V. (ZKM)

Gemeinsame Interessen

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* fordert, dass jedes Kind die optimale, seinen Bedürfnissen angepasste Förderung erhalten muss. Damit einher gehen beispielsweise die folgenden schulartübergreifenden Interessen:

- bessere Finanzierung des Bildungssystems (kleinere Klassen, bessere Schulgebäude)
- Demokratisierung der Schule mit mehr gesetzlichen Rechten der Eltern
- Personal- und Budgethoheit der Schulen
- Weiterentwicklung des eigenständigen Lernens
- Übertrittsregularien von der Grundschule in die weiterführende „Schule“
- größere Flexibilität der Lehrkräfte bei dem Einsatz in verschiedenen Schularten
- Stärkung der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie
- Angebot öffentlicher Schulen, die schulartübergreifend mit neuen Lehr- und Lernmethoden arbeiten, um andere Modelle nicht nur den Privatschulen und damit den zahlungskräftigen Familien zu überlassen

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* fordert ein Gremium, das schulartübergreifend mit Nachdruck diese Interessen in der Öffentlichkeit und gegenüber Behörden vertreten kann.

Organisation

In den Städten und Landkreisen sollen statt der schon jetzt in den Städten möglichen gemeinsamen Elternbeiräte für Grund- und Hauptschulen gemeinsame Elternbeiräte aller Schularten der allgemeinbildenden Schulen gebildet werden. In nach Schularten getrennten Wahlversammlungen sind pro Schulart zwei Vertreter/innen in den gemeinsamen Elternbeirat der jeweiligen Stadt oder des jeweiligen Landkreises zu wählen. Diese gemeinsamen Elternbeiräte sind starke Partner für die Kommunen als Sachaufwandsträger.

Bei Wahlversammlungen in den sieben bayerischen Regierungsbezirken (Oberbayern geteilt in Oberbayern West und Oberbayern Ost), zu denen getrennt nach Schulart die Mitglieder der Stadt- und Landkreiselternbeiräte eingeladen werden, wird je Regierungsbezirk und je Schulart ein/e Vertreter/in und ein Stellvertreter in den gemeinsamen Landeselternbeirat gewählt. Der Landeselternbeirat wählt pro Schulart eine/n Sprecher/in. Die Sprecher/innen bilden den Vorstand, der den Vorsitzenden (Landeselternsprecher) und seinen Stellvertreter wählt. Alle Schularten und Regierungsbezirke wären damit im Landeselternrat paritätisch vertreten.

Näheres siehe Übersicht (vgl. Anlage).

Finanzierung

Dem Landeselternrat sind ausreichende Mittel aus dem Staatshaushalt zur Verfügung zu stellen, um

- eine Geschäftsstelle zu unterhalten,
- Tagungen und Informationsveranstaltungen zu finanzieren,
- Schulungen für Elternbeiräte durchzuführen,
- allen Elternbeiräten Bayerns Informationen für die tägliche Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Für die Tätigkeit der Stadt- und Landkreiselternbeiräte stellen die Kommunen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung.

Mitwirkungsrechte

Der Landeselternbeirat vertritt die Interessen der Eltern aller bayerischen Schulen auf Landesebene. Deshalb muss er einen Anspruch auf Unterrichtung und Beratung und ein Anhörungsrecht in allen für die Schulen des Landes wesentlichen Angelegenheiten haben. Das Kultusministerium, die örtlichen Vertretungen und die zuständige Schulaufsicht haben die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies soll insbesondere gelten für

- die allgemeinen Grundsätze zur Sicherung der Unterrichtsversorgung,
- die Grundsätze der Schulplanung und der Schulorganisation,
- die Grundsätze der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte,
- die Grundsätze der Qualitätsarbeit in Schulen.

Mitbestimmungsrechte in einzelnen Angelegenheiten wie z. B. den allgemeinen Regelungen über die Lernmittelfreiheit, sind festzulegen.

Der Landeselternbeirat kann Vertreter in die Lehrplankommission entsenden.

Vorteile

- Das Kultusministerium hat im Landeselternbeirat - ebenso wie im Landesschülerrat - einen starken Partner, der die Interessen aller Eltern vertritt.
- Alle Elternbeiräte vor Ort haben den gleichen Zugang zu Informationen. Gut informierte und geschulte Elternbeiräte vor Ort erleichtern die Zusammenarbeit innerhalb der Schulfamilie.
- Die ehrenamtliche Arbeit der Elternvertreter muss von den Eltern nicht auch noch selbst finanziert werden.

Für eine gute Schulkultur und das Gelingen des Lernens sind nicht nur alle Ebenen der Kultusbürokratie mit den beschäftigten Lehrkräften, sondern auch Bayerns Eltern und Schüler/innen verantwortlich. Zusammenarbeit kann nur zwischen starken Partnern fruchtbar sein.

Den Eltern sind die gleichen Rechte zuzugestehen wie den Schülern – eine gesetzlich legitimierte demokratisch gewählte Elternvertretung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Wenzel
Sprecher



Isabell Zacharias, MdL
Stv. Sprecherin



Brigitta Berger-Thüre
Stv. Sprecherin

Anlage